

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift (vorläufig)

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 23.03.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:20 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Heike Krauel

Mitglied

Herr Matthias Berger

Herr Henning Dornack

Herr André Krillwitz

i.V. für Herrn Krillwitz, Dieter

Herr Uwe Müller

Herr Hans-Christian Quilitzsch

i.V. für Herrn Dr. Welsch

Herr Marko Roye

Frau Birgit Todorovic

Herr Torsten Weiser

abwesend:

Vorsitz

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Dieter Krillwitz

Herr Dr. Holger Welsch

Herr Kay-Uwe Ziegler

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 23.03.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen	
3.1	vom 19.01.2023	
3.2	vom 09.02.2023	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Annahme von Sponsoringleistungen BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Beschlussantrag 017-2023
6	Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen BE: Hauptamt	Beschlussantrag 025-2023
7	Festlegung der Entschädigung für Inhaber von Wahllehrenämtern zur Oberbürgermeisterwahl am 24. September 2023 und für eine eventuelle Stichwahl am 08. Oktober 2023 BE: Hauptamt	Beschlussantrag 023-2023
8	Jahresabschluss 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: Amt für Haushalt/Finanzen	Beschlussantrag 041-2022
9	Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Bereich Personal/Organisation	Beschlussantrag 049-2023
10	Aufwandsentschädigung für die Beigeordnete der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Bereich Personal/Organisation	Beschlussantrag 050-2023
11	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Gemeinsame Fraktion	Beschlussantrag 234-2022
12	Parteiwerbung an Kindertageseinrichtungen unterbinden BE: AfD-Fraktion	Beschlussantrag 002-2023
13	Geschäftsführung kommunaler Unternehmen BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 046-2023
14	Organisation der Jubiläen in allen Ortsteilen BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 047-2023
15	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht	Mitteilungs- vorlage M001-2023
16	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
17	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

18	Rückabwicklung/Akteneinsicht BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 045-2023
19	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht	Mitteilungs- vorlage M002-2023
20	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
21	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Frau Krauel weist darauf hin, dass sie die Sitzungsleitung für Herrn Schenk übernimmt, jedoch kein Stimmrecht hat. Sie eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt sie die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Frau Krauel weist auf einen geänderten Titel des TOP 14 hin, der nunmehr lautet: „Organisation der Jubiläen in allen Ortsteilen“ Nachdem keine weiteren Änderungen festgestellt werden, lässt sie über die TO abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3	Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen	
zu 3.1	<p>vom 19.01.2023</p> <p>Herr Müller macht auf noch nicht beantwortete Fragen aus der Sitzung des HFA vom 01.12.2023 aufmerksam (siehe Anlage 1). Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt und Frau Krauel ruft zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3</p>
zu 3.2	<p>vom 09.02.2023</p> <p>Frau Krauel stellt keine Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3</p>
zu 4	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es liegen keine Einwohnerfragen vor.</p>	
zu 5	<p>Annahme von Sponsoringleistungen BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing</p> <p>Herr Roye macht auf eine Änderung im Antragsinhalt aufmerksam, wonach es nicht das Wolfener Inselfest sondern nunmehr das Wolfener <u>Sommerfest</u> heißt.</p> <p>Herr Krillwitz, A. teilt im Zusammenhang zum Wolfener Sommerfest mit, dass ihm zunächst zugesichert wurde, dass die Brücken im Bereich Fuhneue bis zum Veranstaltungsbeginn instandgesetzt werden. Herr Teichmann und</p>	<p>Beschlussantrag 017-2023</p>

	<p>Frau Schulze berichteten im Ortschaftsrat, dass es vom Bauamt eine Nachricht gibt, dass man dies nicht bis zum Sommerfest schafft. Daraufhin erklärte Herr Krillwitz, A. dass er sich selbst darum kümmern will. Dafür bat Herr Krillwitz, A. um den bisherigen Schriftverkehr mit dem Bauamt.</p> <p>Da der OB die heutige Sitzung nicht leitet, bittet er Frau Krauel darum, zu veranlassen, dass er diesen Schriftverkehr erhalten kann, um ggf. helfend eingreifen zu können.</p> <p>Letztlich möchte Herr Krillwitz, A. erreichen, dass dieser unbefriedigende Zustand bis zum Sommerfest abgestellt wird und die Bürger gefahrlos auf die Insel gelangen.</p> <p><i>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft: Der unbefriedigende Zustand, welcher zu Recht kritisiert wird, wird bis zum Sommerfest beseitigt sein. Dies erfolgt durch Reparatur; insofern die Materialien und Leistungen im Vorfeld gebunden werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt die Sicherstellung durch eine temporäre Lösung. Diese lässt ein gefahrloses Queren der Brücke zu.</i></p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, wird zur Abstimmung aufgerufen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Media GmbH – Gesellschaft für Außenwerbung Wolfen – in Form der Bereitstellung einer LED-Leinwand im Wert von 2.500,00 Euro zur Ausgestaltung des Wolfener Sommerfestes.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6	<p>Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen BE: Hauptamt</p> <p>Es liegen keine Wortmeldungen vor. Frau Krauel ruft zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 025-2023</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Festlegung der Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern zur Oberbürgermeisterwahl am 24. September 2023 und für eine eventuelle Stichwahl am 08. Oktober 2023 BE: Hauptamt</p> <p>Es liegen keine Wortmeldungen vor. Frau Krauel ruft zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 023-2023</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Jahresabschluss 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: Amt für Haushalt/Finanzen</p> <p>Herr Hentschke geht anhand einer Präsentation detailliert auf den Jahresabschluss 2019 ein. Er betont dabei, dass erkennbar ist, dass Konsolidierungsmaßnahmen nicht wirkungslos geblieben sind und man sich Richtung „Null“ bewegt.</p> <p>Auf die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes eingehend, teilt Herr Hentschke mit, dass angestrebt wird, die Inventur Ende dieses Jahres nachzuholen. Er geht auf „Wesentlichkeitsgrenzen“ ein, die das</p>	<p>Beschlussantrag 041-2022</p>

	<p>Rechnungsprüfungsamt nunmehr eingeführt hat und Beachtung finden müssen. Die Verbindlichkeiten der Stadt Bitterfeld-Wolfen sollen tagaktuell sichtbar sein. Dafür wurde die digitale Rechnungseingangsbearbeitung eingeführt und bis auf 2 Budgets umgesetzt.</p> <p>Herr Krillwitz, A. fragt, ob die von der Kommunalaufsicht benannten Termine für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 bis 2023 eingehalten werden können.</p> <p>Herr Hentschke teilt mit, dass der Jahresabschluss von 2020 Mitte April dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wird und ggf. noch in diesem Jahr beschlossen werden kann. Es ist weiterhin Ziel, den Jahresabschluss für das Jahr 2021 noch in diesem Jahr an das Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Zur Nachfrage, welche Bedeutung es hätte, wenn die Jahresabschlüsse nicht in diesem Zeitraum vorgelegt werden können, teilt Herr Hentschke mit, dass er nicht glaubt, dass es zur Beanstandung führen würde.</p> <p>Herr Krillwitz, A. spricht weiterhin folgenden Sachverhalt an: In Anlage 1 zur Vermögensrechnung und Inventur S. 6 letzter Absatz geht es um einen Grundstücksverkauf, bei welchem letztlich ein Verlust in Höhe von 52.340,00 € zu verzeichnen war. Er fragt nach der Lage und der Größe des Grundstückes. Herr Hentschke verweist hier auf eine ihm zugearbeitete Anlage, zu der er keine Auskunft geben kann. Herr Hentschke wird sich bis Montag diesbezüglich kundig machen.</p> <p>Nachdem Frau Krauel keine weiteren Wortmeldungen feststellen kann, ruft sie zu Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 3 Nein 0 Enthaltung 5</p>
zu 9	<p>Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Bereich Personal/Organisation</p> <p>Es liegen keine Wortmeldungen vor. Frau Krauel ruft zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 049-2023</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Aufwandsentschädigung für die Beigeordnete der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Bereich Personal/Organisation</p> <p>Es liegen keine Wortmeldungen vor. Frau Krauel ruft zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 050-2023</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Gemeinsame Fraktion</p> <p>Herr Krillwitz, A. geht auf den Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen ein und begründet diesen. Herr Teichmann erklärt, dass dieser bisher von der Stadt Bitterfeld-Wolfen bereitgestellte Betrag sich keinesfalls verringern wird, sondern eher mit einer erhöhten Zuwendung gerechnet werden müsse.</p>	<p>Beschlussantrag 234-2022</p>

	<p>Herr Teichmann teilt im Namen von Herrn Landskron mit, dass protokollwirksam festgehalten werden soll, dass die BSG vorsorglich darauf hinweist, dass vom 17.07.2023 bis 16.08.2023 eine Schließung des Sportbades geplant ist. Somit sei der letzte Absatz des Änderungsantrages entbehrlich.</p> <p>Wegen noch offenen Anfragen auch hinsichtlich von Kostenaufstellungen und sehr geteilter Meinungen zum Zuschuss sind an den Gesetzgeber (Innenministerium) Anfragen gerichtet worden. Erst auf dieser Grundlage können Anteile entsprechend behandelt werden.</p> <p>Die Nutzung durch den Verein ist jedoch zunächst durch diese pauschale Bezuschussung gesichert.</p> <p>Herr Weiser macht darauf aufmerksam, dass bezüglich der Feststellung der Gemeinnützigkeit, Zweckbetrieb oder wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb bei einem Verein eine verbindliche Anfrage an das Finanzamt gerichtet werden kann.</p> <p>Es folgt eine Diskussion über die Verhältnismäßigkeit der Sportstättennutzung und der Beteiligung an den Kosten durch Vereine im Allgemeinen und im Besonderen. Bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung müssen Sachverhalte, wie z. B. der Jahresbeitrag eines Mitgliedes im Schwimmverein im Verhältnis zu den Nutzungsmöglichkeiten betrachtet werden. Ein Mitgliedsbeitrag sollte angemessen sein.</p> <p>Herr Teichmann informiert, dass er zu diesem Sachverhalt vom OB als Ansprechpartner benannt ist und es als notwendig erachtet, auch weitere Bereiche der Verwaltung einzubeziehen.</p> <p>Dazu wird er eine Übersicht zu allen Sportstätten erstellen lassen, aus der auch hervorgeht, wer sich in welcher Höhe an der Unterhaltung beteiligt.</p> <p><i>(red. Hinweis vom Amt für Bildung/Kultur/Soziales: Der Stadtrat hat inzwischen den Beschluss 234-2022 zur weiteren Verfahrensweise gefasst. Bis Ende Juni soll geprüft werden, in welcher Höhe der Verein sich künftig auf Grund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betriebskosten für die Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ beteiligen kann. In dem Zusammenhang wird auch die Beteiligung anderer Vereine an den Betriebskosten für die Nutzung städtischer Einrichtungen zusammengestellt und geprüft.)</i></p> <p>Letztlich wird hierzu der Stadtrat eine Entscheidung treffen.</p> <p>Auf Anfrage teilt Herr Krillwitz, A. zum Änderungsantrag mit, dass es sicherlich unschädlich ist, wenn der letzte Absatz so belassen wird, wie vorliegend, auch wenn Herr Landskron die Termine bereits bestätigt hat. Es wird dazu noch ein Gespräch mit Herrn Landskron geführt.</p> <p>Herr Hentschke macht auf den Sperrvermerk aufmerksam, der auf der Summe im BA liegt und dass die Auflösung dieses Sperrvermerkes gleich mit beantragt werden müsste.</p> <p>Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt.</p> <p>Frau Krauel lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.</p> <p>Sodann lässt Frau Krauel über den BA mit den Änderungen abstimmen.</p>	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 12	<p>Parteiwerbung an Kindertageseinrichtungen unterbinden BE: AfD-Fraktion</p> <p>Herr Dornack geht auf den BA und auf Beratungen dazu detailliert ein. Letztlich gibt er bekannt, dass die AfD-Fraktion den Änderungsantrag des</p>	Beschlussantrag 002-2023

	<p>OB übernimmt. Die Begründung wird mündlich erfolgen.</p> <p>Herr Weiser zieht den Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP zurück.</p> <p>Frau Krauel lässt sodann über die nunmehr aktuelle Version des BA abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Ja 4 Nein 2 Enthaltung 2</p>
<p>zu 13</p>	<p>Geschäftsführung kommunaler Unternehmen BE: Fraktion Pro Wolfen</p> <p>Herr Krillwitz, A. geht auf den BA ein und begründet diesen. Herr Weiser schließt sich dem Ansinnen des BA an und verweist auf andere Städte, in denen dies bereits so gehandhabt wird. Frau Krauel teilt mit, dass die Verwaltung das Ansinnen erfasst hat und sich diesbezüglich auch mit der Handhabung in anderen Städten befasst. Es könnte von einer Reform der Beteiligungsrichtlinie gesprochen werden. Nachdem einige Ausschussmitglieder darauf aufmerksam gemacht haben, dass zwar das Ansinnen des BA verständlich ist aber noch viele Sachverhalte geklärt werden müssen, um einem auch umsetzbaren BA zustimmen zu können, macht Herr Krillwitz, A. darauf aufmerksam, dass hier zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Er teilt mit, dass er dementsprechend den Antragsinhalt und die Begründung ändern wird.</p> <p><i>Amt für Bau und Kommunalwirtschaft: Der BA wird gegenwärtig bearbeitet.</i></p> <p>Sodann stellt Herr Krillwitz, A. eine aktuelle Version vor, die wie folgt lautet:</p> <p>„Antragsinhalt: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass künftig Geschäftsführer kommunaler Unternehmen (WBG, NEUBL, TGZ, STEG, Stadtwerke) auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und durch Beschluss Beteiligung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen werden. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, entsprechende Beschlüsse, die eine Gesellschaftervertragsänderung zur Folge haben, Varianten für die kommenden Gremiensitzungen (Haupt- und Finanzausschuss 04.05.2023 und Stadtrat 10.05.2023) vorzubereiten und einzubringen.</p> <p>Begründung: Um künftig mehr Transparenz in den kommunalen Unternehmen zu wahren, soll die Bestellung Auswahl der Geschäftsführer durch den unter Beteiligung des Stadtrates erfolgen.“</p> <p>Frau Krauel stellt nun die ihr vorliegende aktuelle Version zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 046-2023</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 14</p>	<p>Organisation der Jubiläen in allen Ortsteilen BE: Fraktion Pro Wolfen</p> <p>Herr Krillwitz, A. erklärt, dass die geänderte Version des Beschlussantrages in der Beratung der Ortsbürgermeister am 07.03.2023 besprochen und erstellt wurde. Herr Teichmann weist darauf hin, dass der Punkt 1 des Beschlussantrages nicht umsetzbar ist, da es sich um einen Eingriff in die Organisationseinheit</p>	<p>Beschlussantrag 047-2023</p>

des Oberbürgermeisters handelt. Des Weiteren erläutert er, dass bereits seit ca. 2 Jahren ein Organisationsteam vorhanden ist, welches seit Herbst 2022 von der Bürgermeisterin Frau Krauel geleitet wird. Da die Kommunikation zwischen den beiden Bitterfelder Vereinen schwer ist, fungiert die Verwaltung als Grundsatzkoordinator. Es stehen durch die Brauchtumsmittel 90.000 EUR für die 800 Jahr Feier in Bitterfeld zur Verfügung.

Seitens **Herrn Roye** entspricht der Punkt 2 seinem Ansinnen und es besteht Zustimmung hinsichtlich der Änderung des Punkt 1 des Beschlussantrages, um Rechtswidrigkeit und einen daraus resultierenden Widerspruch zu vermeiden.

Herr Weiser erklärt, dass für das Jubiläum in Holzweißig aufgrund von Sponsoring und Brauchtumsmitteln die nötigen finanziellen Mittel vorhanden sind. Dafür wurden die beantragten Brauchtumsmittel der Vereine gekürzt, welche aber im Rahmen einer eventuellen Co-Finanzierung gemäß Nr. 2 des Beschlussantrages wieder ausgeglichen werden sollen.

Herr Krillwitz, A. teilt mit, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen keine gemeinsame Geschichte hat, sondern nur die Geschichte der einzelnen Ortsteile.

Herr Müller macht darauf aufmerksam, dass es für Vereine schwer ist, auf Brauchtumsmittel zu verzichten, welche jetzt für das Stadtjubiläum gebraucht werden.

Herr Quilitzsch erläutert, dass zur 775-Jahr-Feier eine Finanzierung für 10 Tage Kulturprogramm, Ordnungsmaßnahmen, Versicherungen u. ä. 200.000 EUR notwendig waren. Dabei waren 9 Mitarbeiter der Stadt verplant. Eine 800 Jahr Feier ist mit nur 90.000 EUR Brauchtumsmitteln nicht machbar. Eine weitere Klärung wird am 27.03.2023 in der nächsten Beratung zu 800 Jahre Bitterfeld stattfinden.

Frau Krauel legt dar, dass seit 2020 die Festlegung besteht, dass Feste nur mit Brauchtumsmitteln finanziert werden können. Sie fragt nach, warum im Haushalt keine entsprechenden Beträge eingestellt wurden, wenn klar war, dass die Brauchtumsmittel nicht ausreichen? Das Budget 12 wird nicht zur Verfügung stehen. Dem Organisationsteam ist bewusst, dass mit 90.000 EUR nur ein Fest an einem Wochenende organisiert werden kann und keine 10 Tage. Ratsam wäre, wenn die beiden Vereine zusammenarbeiten und ihre Brauchtumsmittel zusammenlegen würden. Eine notwendige und gewollte Unterstützung für die Jubiläen in Reuden und Holzweißig war in der Verwaltung nicht bekannt, da keine konkreten Anfragen gestellt wurden.

Frau Massalsky erläutert, dass im Budget 12 lediglich die Personalkosten eingeplant sind und aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen noch nicht eingeschätzt werden kann, was wirklich an Personalkosten entsteht und ob diese ausreichend geplant sind.

Herr Hentschke erläutert, dass die Definition des Budgets 12 verwirrend, aber so vorgegeben und keine Erfindung der Verwaltung ist. Städtische Jubiläen sind ein absoluter Teil des städtischen Brauchtums. Brauchtumsmittel sind rechtlich gesichert und nicht Bestandteil der freiwilligen Aufgaben. Der Haushalt wurde durch die Kommunalaufsicht bestätigt, am 24.03.2023 wird er veröffentlicht und ist ab dem 27.03.2023

	<p>wirksam.</p> <p>Herr Müller macht darauf aufmerksam, dass bei der Vergabe der Brauchtumsmittel im Ortschaftsrat Bitterfeld nicht nur die Brauchtumsmittel bei Vereinen, die Veranstaltungen in diesem Jahr durchführen, gekürzt wurden, sondern auch bei Vereinen wie z. B. den Sport- und Kulturvereinen sowie den Kleingartenvereinen die Brauchtumsmittel gekürzt wurden.</p> <p>Dies wurde laut Frau Krauel so in der Beratung des Organisationsteams nicht vereinbart.</p> <p>Herr Teichmann teilt mit, dass für das Jugendcamp ein Sponsoring in Höhe von 10.000 EUR vorliegt.</p> <p>Herr Krillwitz, A. ist erstaunt über die Information des Sponsorings für das Jugendcamp, da es eine diesbezügliche Information im Ortschaftsrat Wolfen nicht gab.</p> <p>Herr Krillwitz, A. äußert die Bitte, dass es wünschenswert wäre, wenn die Verwaltung bis zum Stadtrat einen rechtssicheren Antrag formulieren und vorlegen würde.</p> <p>Herr Roye bemängelt, dass es seit Jahren für die Vereine keinerlei Unterstützung oder Zusammenarbeit seitens Verwaltung / Ordnungsamt bei der Organisation von städtischen Veranstaltungen gibt. Die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Kulturhauses möchte er davon ausnehmen, weist aber darauf hin, dass deutlich geworden ist, dass auch dies so nicht unbedingt gewollt ist.</p> <p>Herr Müller beantragt die Schließung der Beratung zum Beschlussantrag, verbunden mit der Bitte an die Verwaltung, einen rechtssicheren Beschlussantrag zu formulieren oder einen Änderungsantrag einzubringen. Er beantragt das Ende der Debatte und die Abstimmung über den BA.</p> <p>Frau Krauel beendet die Debatte und lässt über die vorliegende aktuelle Version abstimmen.</p>	
	einstimmig empfohlen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 15	<p>Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht</p> <p>Es liegen keine Wortmeldungen vor.</p>	Mitteilungsvorlage M001-2023
	zur Kenntnis genommen	
zu 16	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Jäkel geht auf die Haushaltsanalyse 2022 anhand einer, bereits allen Ausschussmitgliedern vorliegenden, Präsentation ein. Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	
zu 17	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Frau Krauel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez. Heike Krauel
Bürgermeisterin

gez. Kerstin Freudenthal
Protokollantin